

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

19. Jahrgang

1963

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Ademar von Chabannes und die *Historia pontificum et comitum Engolismensium*

Von

Karl Ferdinand Werner

Die Edition der historiographischen Werke des Ademar von Chabannes († wahrscheinlich 1034) und mit ihr die quellenkritische Information der modernen Benutzer jener Schriften hat unter keinem allzu günstigen Stern gestanden. Ademars Hauptwerk, das als Geschichte der Franken beginnt und als Chronik Aquitaniens, seiner Heimat, endet und von seinen Herausgebern bald „*Historiae*“, bald „*Chronicon*“ genannt wird, hat sich in so mannigfachen Vorstufen, Redaktionen und erneuten Überarbeitungen erhalten, daß eine volle Klärung der Beziehungen dieser Fassungen untereinander und zu ihren Quellen und Benutzern bis heute nicht hat erzielt werden können. Die verwirrte Kritik ging zeitweise so weit, die Existenz Ademars, jedenfalls als Chronist, zu leugnen (Jules Lair), — und noch neuerdings wurde von der Fassung A des Ademar als dem „Pseudo-Ademar“ gesprochen¹⁾. Die Chronik liegt zwar in zwei kritischen Editionen vor, die 1841 von Georg Waitz²⁾ und 1897 von Jules Chavanon³⁾ veröffentlicht wurden, aber beide bieten nur die eine der beiden Hauptredaktionen, A, während sie die andere, C, für eine Kompilation des 12. Jahrhunderts hielten. Schon für Waitz hing die Beurteilung der Redaktionen Ademars aufs engste zusammen mit der Einschätzung der „*Historia pontificum et comitum Engolismensium*“, die ein Kleriker aus Angoulême nach 1159 verfaßte.

¹⁾ So, offenbar im Anschluß an Lair, Georges Tessier, *Recueil des actes de Charles II le Chauve* 1 (1943) S. 397, Z. 1 und 17: „pseudo-Adhémar.“ Vgl. ebda. S. 396 zur Redaktion A der Chronik Ademars: „Adhémar de Chabannes ou plus probable le moine qui interpola la chronique mise sous le nom d'Adhémar...“

²⁾ MG. SS. 4, 106 ff. Die Ausgabe ist allerdings unvollständig — die Übernahmen Ademars aus bekannten fränkischen Quellen wurden weggelassen.

³⁾ Adémar de Chabannes, *Chronique*, publiée d'après les manuscrits par Jules Chavanon (Coll. de textes . . , 1897). Nach dieser Ausgabe wird im Folgenden zitiert: Chav. nebst Seitenzahl.

Waitz glaubte nämlich, daß zahlreiche Übereinstimmungen der Fassung C mit der „*Historia pontificum*“ (künftig: HP) darauf zurückgehen, daß der von ihm vermutete späte Überarbeiter der Ademarschen Chronik, also C, die HP benutzt habe, folglich erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb. Jules Lair hat dann erkannt, daß umgekehrt der Verfasser der HP Texte gekannt haben muß, die C nahestanden, und im übrigen gezeigt, daß C etwa dieselbe Entstehungszeit hat wie A und keineswegs von geringerem Wert ist⁴⁾. Doch hat er dazu, wie es ihm auch sonst unterlief, phantastische Hypothesen geäußert, so etwa, daß weder A noch C von Ademar verfaßt seien. Die hierdurch entstandene Verwirrung hat dazu geführt, daß sich in den verbreiteten quellenkundlichen Hilfsmitteln bis heute keine klare Auskunft über den Wert der einzelnen Redaktionen und ihren Autor findet⁵⁾. Wenn wir überhaupt die Möglichkeit haben, im Dickicht der verschiedenen Fassungen und ihrer Ableitungen uns zurecht zu finden, so danken wir sie einer knappen, gehaltvollen Studie von Louis Halphen über Ademars Chronik⁶⁾. Halphen hat, unter Verwertung der brauchbaren Elemente in der Untersuchung von Lair, den kennzeichnenden Zug des Chronisten Ademar herausgearbeitet: Jener Mönch von Saint-Cybard d'Angoulême, der durch eifrige Kopistentätigkeit, deren Spuren uns zum Teil erhalten sind, eine ausgebreitete Handschriftenkenntnis hatte, hat für sein historisches Werk vorbereitende Textzusammenstellungen angelegt, dann diese seine

⁴⁾ Jules Lair, *Études critiques sur divers textes des X^e et XI^e siècles*, 2: „*Historia*“ d'Adémar de Chabannes (1899).

⁵⁾ A. Molinier, *Les sources de l'histoire de France des origines aux guerres d'Italie* 2 (1902) 3—6 (n^o 958) kennt zwar schon die Ausführungen von Lair, lehnt aber gerade den Punkt ab, in dem Lair recht hatte — den Wert der Fassung C (S. 5f.); M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 2 (1923) 284—294 kennt zwar die wichtige Studie von Delisle (unten Anm. 9), aber nicht die von Lair und folgt noch Waitz (S. 292); R. Holtzmann, in: W. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit*, hg. v. R. Holtzmann ²¹ (1943) 310f. beschränkt sich auf eine allgemeine Bemerkung über „mehrere Redaktionen“, die „vielleicht sogar ohne Ausnahme auf den Autor selbst zurückgehen“, und nennt, als gegen Lair gerichtet, aber ohne genauere Bewertung, die grundlegende Studie von L. Halphen (vgl. die folg. Anm.). Zuletzt hat speziell zum Problem der Ademar-Redaktionen gehandelt Jules de la Marinière, *Essai de classement des manuscrits et des rédactions de l'Historia d'Adémar de Chabannes, Moyen Age* 49 (1936) 20—55.

⁶⁾ Louis Halphen, *Remarques sur la Chronique d'Adémar de Chabannes*, RH. 98 (1908) 294—308; Wiederabdruck in L. Halphen, *A travers l'histoire du moyen âge* (1950) 132—146. Vgl. auch, vom gleichen Verfasser: *Une rédaction ignorée de la Chronique d'Adémar de Chabannes*, BEC. 66 (1905) 655—660 (= A travers ... S. 126—131). Beide Studien werden nach dem Wiederabdruck von 1950 zitiert mit Halphen nebst Seitenzahl.

eigenen Aufzeichnungen verwertet, endlich aber auch das so entstandene Ganze unter Benutzung anderer Vorlagen erneut überarbeitet, ja teilweise neu geschrieben. Ademar hat also nicht eine Historia oder Chronik hinterlassen, sondern mehrere Ansätze, ausgearbeitete und überarbeitete Redaktionen, von denen uns, nach Halphen, die folgenden noch erhalten sind oder doch erschlossen werden können:

1. Eine „*rédaction initiale*“, verloren, zu erschließen aus H und V. Sie enthielt als letzte Nachricht ein Ereignis von 1010.
2. Die Fassung V. Sie führte bis mindestens 1011, vielleicht aber weiter. Halphen entdeckte sie in der Vaticana, Cod. lat. Regin. 692, fol. 82^v—86^{r7}).
3. Die Fassung H, die bis 1028 führt. Sie findet sich im Ms. lat. 6190 der Bibliothèque Nationale, fol. 53—55 und 57, und der dort verlorene Beginn des Textes ist überliefert im Druck von Pithou, *Annalium et historiae Francorum ab anno Christi 708 ad annum 990 scriptores coetanei XII*, Paris 1588, 416—424⁸). Waitz hatte H für ein Exzerpt aus Ademars Chronik gehalten. Léopold Delisle zeigte jedoch, daß es sich um eine von Ademar selbst überwachte Redaktion handelt, denn er wies nach, daß Randbemerkungen und Zusätze auf den erwähnten Blättern ein Autograph Ademars darstellen, dessen Hand uns aus seinen Kopien anderer Werke gut bekannt ist⁹). Delisle erkannte H auch zuerst als eine vor A liegende Fassung¹⁰).
4. Die Redaktion A, Bibl. Nat., Ms. lat. 5927, Mitte des 11. Jahrhunderts¹¹).
5. Die Redaktion C, Bibl. Nat., Ms. lat. 5926¹²).

⁷) Halphen S. 128 f. mit sorgfältiger Inhaltsangabe, mit deren Hilfe es leicht ist, im Text. von Chav. (Fassung A) die mit V übereinstimmenden Partien und die geringen Abweichungen zu markieren.

⁸) Chav. S. 197—211 bietet, als Anhang zur Edition der Chronik, einen Abdruck der Fassung H. Es ist ein Versehen, wenn dort S. 202 vom ms. lat. 6290 (statt 6190) gesprochen wird.

⁹) Léopold Delisle, *Notice sur les manuscrits originaux d'Adémar de Chabannes, Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques* 35, 1 (1896) 241—358.

¹⁰) Delisle, a. a. O. S. 333—341.

¹¹) A bildet die Grundlage der Ausgaben von Waitz und Chavanon und ist bei letzterem im Obertext vollständig ediert.

¹²) Auf C beruhte der ältere Druck der Chronik Ademars bei Philippe Labbe, *Bibliotheca nova manuscriptorum* 2 (1657) 151—175. Chav. gibt C im textkritischen Apparat (als „Abweichungen“ von A, die er sich als Interpolationen dachte). Da, wo C, wie zu Beginn des 3. Buches, ganz andern Quellen folgt als A, läßt Chav. es ganz weg.

6. Eine verlorene Fassung, die Elemente von A und C enthält und erschlossen werden kann durch ihre Benutzung in der HP¹³⁾.

Wenn Halphen zu dieser Zusammenstellung bemerkt, es habe also mindestens „six éditions de la Chronique d'Adémar“ gegeben — womit er die verschiedenen Redaktionen auf eine Stufe stellt —, so ist demgegenüber eine wichtige Unterscheidung im Typus dieser 6 Überlieferungen zu machen. Allein die Redaktionen A und C repräsentieren die ausgeführte Gesamtchronik, also eine Geschichte der Franken, die in eine Geschichte Aquitaniens bis zur eigenen Zeit des Autors ausmündet. In ihnen sind umfangreiche ältere Geschichtswerke, wenn auch unter erheblicher Veränderung ihrer sprachlichen Form, von Ademar ausgeschrieben worden, und zwar in A vor allem der Liber historiae, die Fortsetzer Fredegars und die fränkischen Reichsannalen, in C, vom Beginn des 3. Buches an statt der Reichsannalen Einhards Vita Caroli und die Biographie Ludwigs des Frommen des „Astronomus“¹⁴⁾. Alle andern Redaktionen, die erhaltenen V und H ebenso wie die erschlossenen, sind jedoch nur Kurzfassungen, die sich auf Zusammenstellung von Nachrichten beschränken, die sich nicht schon in den oben erwähnten umfangreicheren Quellen Ademars finden. Sie enthalten also jene Partien, die Ademar selbst aus mannigfachen kleineren Quellen und aus eigener Kenntnis abfaßte und dann auch, sei es zu ihrem chronologischen Ort als Einschub etwa zu den Reichsannalen, sei es in dem ganzen letzten, der eigenen Zeit gewidmeten Teil in die beiden Fassungen der Gesamtchronik ganz oder teilweise aufnahm. In ihnen ist Ademar nicht der Kompilator, sondern Geschichtsschreiber, der sich selbst seine Nachrichten zusammensucht und ihnen die sprachliche Form selbst gibt, wenngleich er auch hier in manchen Fällen ältere, kurze, uns nicht mehr bekannte Quellen benutzt haben dürfte. Die Bedeutung dieser Unterscheidung von „ausgeführter Gesamtchronik“ und „Kurzfassung“ wird sich in der Folge erweisen.

Der durch die gekennzeichnete Arbeitsweise Ademars in der Tat höchst verwickelte Komplex der Überlieferung seiner Chronik ist nun unlängst wieder aufgegriffen worden von Jacques Boussard, dem verdienten Er-

¹³⁾ Halphen S. 146.

¹⁴⁾ Halphen S. 135. — Gerade dieses Verfahren, bei im übrigen völlig gleicher Intention, erweist C als das Werk desselben Verfassers: Es paßt nicht zum Vorgehen eines bloßen Kopisten.

forscher der westfranzösischen Geschichte im hohen Mittelalter¹⁵⁾, der 1957 die erste kritische Edition der HP vorlegte und sich dabei veranlaßt sah, die für den ganzen ersten Teil der HP maßgebliche Ademar-Überlieferung erneut zu analysieren¹⁶⁾. War man bisher der Ansicht, es läge Benutzung Ademars durch den Verfasser der HP vor, so meint Boussard, daß Ademars Werk der HP gänzlich unbekannt geblieben sei. Diese habe vielmehr verlorene Quellen benutzt, von denen auch Ademar seinerseits abhängig sei — daher die textlichen Übereinstimmungen in Chronik und HP. Da aber nun die weitgehend wörtliche Übereinstimmung bis zum Ende von Ademars Werk (1028/9) reicht, muß Boussard unterstellen, Ademar habe auch für die Geschichte seiner eigenen Zeit und seiner eigenen Umwelt in Limoges und Angoulême, die er doch in seiner Chronik schildert, keine Zeile selbst verfaßt, sondern auch diese Partien sämtlich von andern Autoren abgeschrieben. Um es mit den Worten Boussards zu sagen: „... nous avons suffisamment montré qu'Ademar de Chabannes n'a rien écrit d'original et qu'il n'est qu'un compilateur intelligent et doué d'un certain sens de critique“¹⁷⁾. Boussard entschädigt uns für dieses harte Verdikt über einen der bekanntesten und bei allen Mängeln reizvollen Geschichtsschreiber des französischen Mittelalters mit der Ermittlung eben jener gemeinsamen, verlorenen Quellen von Chronik und HP. Aus der Masse der Textübereinstimmung beider Quellen, die er dankenswerter Weise durch Kursivdruck kenntlich

¹⁵⁾ Boussard begann als Schüler Halphens mit einer Arbeit über die Grafschaft Anjou unter den Plantagenets und hat, neben einem größeren Werk über die Regierung Heinrichs II. von England, eine Fülle wertvoller Detailstudien zur Geschichte der Normandie und der Loiregebiete veröffentlicht.

¹⁶⁾ *Historia pontificum et comitum Engolismensium*. Édition critique par Jacques Boussard (Paris 1957, Librairie d'Argences), LXXVIII u. 60 S. (Bibliothèque Elzévirienne. Nouvelle série. Études et documents). (Im Folgenden: Boussard nebst Seitenzahl.) — Dort S. XXIff. und, speziell zu Ademar, S. XXXIX—LVI. Vor der Ausgabe Boussards war die *Historia pontificum* nur zugänglich im Druck von Philippe Labbe, *Bibliotheca nova manuscriptorum* 2 (1657) 249—264, ferner im auszugsweisen Wiederabdruck dieser Ausgabe RHF. 10, 248; 11, 263 f.; 12, 393—400, endlich in dem entlegenen Werk von Eusèbe Castaigne, *Rerum Engolismensium scriptores* 1 (Angoulême 1853), der den Druck von Labbe und die Anmerkungen des Dom Bouquet in RHF. kombinierte. Kritisch ediert waren bisher nur die Kapitel 35 und 37 der *Historia pontificum* durch G. Waitz, MG. SS. 26, 822 f., mit Hilfe von Handschriften-Kollationen, die A. Molinier vorgenommen hatte.

¹⁷⁾ Boussard S. LV.

macht¹⁸⁾, glaubt er die Existenz folgender, inzwischen verlorener Quellen des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts wahrscheinlich machen zu können:

¹⁸⁾ Leider nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit. So findet sich z. B. die Stelle über den Bischof Launus von Angoulême (HP c. 7, Boussard S. 4) schon bei Ademar, Chav. S. 70: ... *Launum episcopum ... qui fuerat capellanus domni Pipini regis patris sui* (sc. Caroli Magni), *quem ipse rex Pipinus episcopum fecerat de ipsa civitate* ... (Ademar hat hier König Pippin von Aquitanien mit Pippin, dem Vater Karls des Großen verwechselt, und macht darum in der Folge, bei der Erwähnung eines Diploms, das Bischof Launus bei einem König Karl erwirkte und das Ademar vorlag, aus Karl dem Kahlen Karl den Großen. Entsprechend hat er darum das Auftreten des Launus in den Bericht der Reichsannalen über den Aufenthalt Karls des Großen in Angoulême 769 eingeschoben. Daß es sich hierbei um eine Ademar, und nicht den Reichsannalen zugehörige Stelle handelt, war vor Boussard schon dem Herausgeber des Ademar, Chavanon, der die Stelle nicht mit dem für solche Fälle vorgesehenen Großdruck kennzeichnete, entgangen.) — Im c. 4 der HP beginnen die wörtlichen Anklänge an Ademar schon Boussard S. 2 unten, nicht erst S. 3 oben; der Satz *cuius pater Ludovicus imperator monetam Engolismensem suo nomine sculpere iussit*, in HP c. 13, Boussard S. 7, beruht auf einer Passage, die schon in Ademars Fassung C steht (Chav. S. 132, Anm. e*): *Idem imperator* (sc. Ludovicus) *monetam Egolismensem et Sanctonicensem suo nomine sculpere iussit*. Ebenso stehen einige der nichtkursiv gedruckten Worte gegen Ende des gleichen c. 13 wörtlich schon bei Ademar (*Vulgrinus ... VoNonas maii et sepultus*), von der inhaltlichen Übernahme, die weder drucktechnisch, noch stets in den Anmerkungen des Herausgebers gekennzeichnet wird, zu schweigen. — Zum c. 25 erklärt der Herausgeber S. 19, Anm. 1, der ganze Abschnitt von *anno* (S. 18, Z. 4 von unten) bis *interisse* (S. 20, Z. 7 von unten) finde sich „entièrement“ bei Ademar — zwar in keiner Fassung wörtlich so wie hier in HP, aber am vollständigsten noch in der Redaktion H, und zwar dort fol. 57^v. Im Druck von H, Chav. S. 202 ff. und auch in der Inhaltsangabe von H, die Boussard S. XLII zu fol. 57^v selbst gibt, sucht man jedoch vergeblich nach diesem Text. Boussard hat sich in der erwähnten Anmerkung nicht auf die im Übrigen von ihm selbst durchaus benutzte und untersuchte Handschrift H gestützt, sondern auf den von ihm ebda. zitierten synoptischen Druck der Ademar-Redaktionen A, C und H bei Lair (vgl. oben Anm. 4) S. 238—240. Lair hat aber dort an einer Stelle, zu der H nichts bietet, die Wiedergabe des H-Textes abgebrochen und innerhalb der H-Columnne den Text des c. 25 der HP (nicht ohne Angabe des Titels) eingerückt — kein Wunder, daß er wörtlich mit dem Text eben dieses Kapitels in Boussards Edition der HP übereinstimmt! Daß in dieser Edition der Kursivdruck vor den Worten *Alexander quoque magnus* ... abbricht, obgleich der hier folgende Passus in innerem Zusammenhang zu dem vorher Gesagten steht, beruht allein auf dem Umstand, daß Lair an eben dieser Stelle den Abdruck des c. 25 der HP seinerseits abbrach (Lair a. a. O. S. 240) und in der gleichen Columnne Partien aus der Fassung A des Ademar bringt. Boussard beruht hier also erwiesenermaßen auf Lairs willkürlichem Textausschnitt, den er aus Versehen mit der Fassung H des Ademar in Beziehung brachte, in der er gar nicht vorkommt. — Bei dem Irrtum des Herausgebers mag mitgespielt haben, daß er, gar nicht zu Unrecht, im Anschluß an Lair annimmt, das c. 25 der HP repräsentiere weitgehend wörtlich den

1. eine „Chronique angoumoise“, faßbar von etwa 877 bis 990, deren Verfasser vielleicht Bischof Hugo I. von Angoulême sei (Hugues de Jarnac, 973—992)¹⁹⁾;
2. eine Biographie des Grafen Wilhelm IV. von Angoulême²⁰⁾;
3. eine „Weltchronik“;
4. eine „byzantinische Chronik“ (!)²¹⁾.

Boussard hat ferner, neben der Chronik Ademars und der HP, noch weitere Texte namhaft gemacht, aus denen man diese verlorenen Quellen erschließen könne. Vor allem die sogenannten „Petites chroniques de Saint-Cybard d'Angoulême“, eine Schrift von 18 Kapiteln recht disparaten Inhalts, der sich aber immer wieder auf das Kloster Saint-Cybard bezieht — überliefert in einer Kopie des ausgehenden 15. Jahrhunderts²²⁾. Da zwischen jenen „Petites chroniques“ und der Fassung V des Ademar enge Zusammenhänge zu bestehen scheinen, spricht Boussard auch V, ohne nähere Begründung, dem Ademar ab und erklärt es zu einer der von Ademar benutzten Quellen. Wenn also Louis Halphen die Textübereinstimmungen, die zwischen einer Chronik aus dem bekannten poitevinischen Kloster Saint-Maixent einerseits, und V andererseits bestehen, als Benutzung einer Ademar-Version durch diese Chronique de Saint-Maixent deutete, so sieht Boussard das Verhältnis der Chronique de Saint-Maixent zur Chronik Ademars ebenso wie das der HP zu Ademar: Nicht Abhängigkeit, sondern Benützung einer gemeinsamen Quelle, nur mit dem Unterschied, daß die letztere im Fall der Chro-

ausführlichsten zeitgenössischen Bericht über die Behexung des Grafen Wilhelm von Angoulême durch eine Frau (vgl. unten S. 313 f.), wobei er als Verfasser dieses Berichts jedoch nicht Ademar, sondern jenen hypothetischen Biographen des Grafen Wilhelm vermutet, den, nach seiner Ansicht, Ademar benutzt habe, und dessen Werk uns teils in den Versionen Ademars, teils, und an dieser Stelle besonders vollständig, durch die HP überliefert sei. Dennoch durfte er als Editor nicht einen Text kursiv drucken (= aus der Vorlage wörtlich übernommen), dessen Vorlage gar nicht erhalten ist, ganz abgesehen von dem Irrtum, er befinde sich in Ademars Fassung H.

¹⁹⁾ Boussard S. XXXIX, XLVI f., LV. — Die Hypothese einer größeren Chronik des Angoumois, die sich aus Ademar-Versionen und der HP herauschälen lasse, übernimmt Boussard weitgehend aus der oben Anm. 5 zitierten Studie von J. de la Marinière.

²⁰⁾ Boussard S. LIII ff., vor allem S. LV.

²¹⁾ Boussard S. XLV. Damit noch nicht genug: Der Herausgeber erklärt S. XXXIII zu den kleinen Abschnitten der HP über die Bischöfe Hugo I. und Grimoard, die sich nicht bei Ademar nachweisen lassen, sie beruhten jeweils auf einer (verlorenen) Vita, „sans doute originale“.

²²⁾ Petites chroniques de Saint-Cybard d'Angoulême, p. p. P. de Fleury (1882). Vgl. dazu Boussard S. XXII—XXIV.

nique de Saint-Maixent erhalten ist (V), im Fall der HP jedoch erst erschlossen werden muß²³⁾.

Erwähnen wir noch, daß Boussard keine eigentliche Quellenanalyse versucht hat, die von ihm vermuteten verlorenen Quellen also nicht im Einzelnen rekonstruierte, sondern es bei jener oben zitierten, allgemeinen und stark thematisch bedingten Aufteilung auf vier verschiedene Werke beließ. Selbst für das wichtigste von ihnen, die angebliche „Chronique angoumoise“ von Hugo I., beschränkt er sich auf die Empfehlung, man möge künftig Ademar und HP nebeneinander lesen, „pour restituer le texte de cette chronique perdue“²⁴⁾.

Den kritischen Leser muß die Entdeckung gleich mehrerer verlorenen Quellen bedenklich stimmen, zumal dann, wenn in Konsequenz dieser Hypothese an die Stelle eines einfachen und einleuchtenden Abhängigkeitsverhältnisses zweier Geschichtswerke höchst komplizierte Textbeziehungen treten. Was die bisherige Auffassung, wie sie sich etwa bei Halphen findet, angeht, so war es in der Tat sehr naheliegend, von einem Kleriker, der in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Angoulême die Geschichte der dortigen Bischöfe und Grafen schreiben wollte, anzunehmen, er bediene sich dazu der Schriften des einzig bedeutenden Chronisten, den seine Gegend bis dahin hervorgebracht hatte, Ademars, der eineinhalb Jahrhunderte zuvor in Saint-Cybard d'Angoulême lebte und schrieb. Eine solche naheliegende Vermutung wurde zur quasi-Gewißheit erhoben durch die Beobachtung, daß in der Tat der ganze erste Teil der HP, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, inhaltlich und weitgehend sogar wörtlich von Texten abhängig erscheint, die wir in den verschiedenen Fassungen Ademars finden, und daß diese Übereinstimmung erst da abbricht, wo auch Ademars Versionen enden. Die Hypothese Boussards zwingt uns jedoch zu der Unterstellung, jener Kleriker des 12. Jahrhunderts habe keine der zahlreichen Fassungen Ademars zu Gesicht bekommen, wohl aber, und dies in erstaunlicher Vollständigkeit, die älteren Quellen, die Ademar 150 Jahre zuvor auch schon benutzt hatte. Weiter müssen wir dann annehmen, der Verfasser der HP habe das gleiche Material an manchen Stellen in der gleichen

²³⁾ Vgl. das von Boussard S. XLIX vorgeschlagene Stemma der Abhängigkeitsverhältnisse. Zur Chron. de S.-Maixent s. Halphen, A travers ..., S. 147—153.

²⁴⁾ Boussard S. LIX. Man muß sich die Äußerungen des Herausgebers über Hugo I. und seine vermutete Chronik zusammentragen — außer am hier und oben Anm. 19 erwähnten Ort finden sie sich in den Anmerkungen zum Text S. 1 und 14.

Weise wie Ademar angeordnet, obgleich er doch, laut Boussard, Ademars Schriften nicht gekannt hat.

Diese grundsätzlichen Einwendungen gegen die interessante These Boussards rechtfertigen den im Folgenden unternommenen Versuch, die neuen Aufstellungen des Herausgebers der HP im Einzelnen zu überprüfen.

Mit zwei Argumenten stützt Boussard seine Auffassung, die HP habe die Chronik Ademars nicht benutzt. Das eine: Der Verfasser der HP nenne im Prolog als Quelle, neben „alten Büchern“, ein Werk des Bischofs Hugo von Angoulême, nicht aber die Chronik Ademars — diese auch nicht mit dem damals üblichen Titel „Gesta Francorum“²⁵⁾. Das andere: Die HP bringe, wenn sie mit Passagen aus den Büchern I und II der Chronik Ademars übereinstimme, stets nur solche Stellen, die von den Herausgebern als originale Partien Ademars gekennzeichnet seien, und die sich auch in „andern Texten“, vor allem den „Petites chroniques de Saint-Cybard“ fänden. Wie hätte der Verfasser der HP aus der Gesamtchronik ausgerechnet die „originalen“ Ademarstellen, die in der Handschrift doch nicht als solche gekennzeichnet waren, herausklauben, und was hätte ihn zu diesem seltsamen Verfahren veranlassen können? „Nous pouvons donc dès maintenant considérer que, tout au moins pour cette partie, il n'est pas concevable que l'Historia pontificum et comitum Engolismensium ait utilisé Adémar de Chabannes, mais qu'il est certain que ces deux ouvrages ont connu des sources communes d'où dérivent également les „Petites chroniques“²⁶⁾. Auf den ersten Blick scheint namentlich das zweite Argument zwingend zu sein. Doch hat Louis Halphen längst die Lösung des Problems gezeigt, das sich als ein Scheinproblem erweist. Einer der „andern Texte“, in denen sich jene seltsamen Originalpassagen Ademars aus den Büchern I und II seiner Chronik auch finden, ebenso aneinandergereiht ohne die langen Auszüge uns sonst bekannter Quellen, ist die Chronique de Saint-Maixent. Zu ihr und ihrer Benutzung der Ademarschriften hat sich denn auch schon Halphen ganz entsprechend gefragt: „... du fait de quelle perspicacité merveilleuse aurait-il (der Verfasser der Chronique de Saint-Maixent) pu aller choisir dans le second livre (Buch II der Chronik Ademars) les seuls passages originaux qu'il renferme?“²⁷⁾. Die

²⁵⁾ Boussard S. XXVI.

²⁶⁾ Boussard S. XXVIII f.

²⁷⁾ Halphen S. 127. — Boussard S. XLI zitiert diesen Satz von Halphen, ohne seine Bedeutung für den eigenen Untersuchungsgang zu erkennen. Mit seiner Annahme, V sei nicht eine Redaktion Ademars, sondern

Antwort konnte nur sein, daß die Chronik aus Saint-Maixent eine Vorlage benutzte, die selbst schon eine Zusammenstellung von Ademar-Passagen bot, und eben diese Vorlage hatte Halphen entdeckt: Die Kurzfassung „V“ des Ademar. Damit verlagert sich das quellenkritische Problem. Die Frage ist jetzt, ob V wirklich ein Werk des Ademar ist, wie Halphen wollte, oder ob es eine der „Quellen“ Ademars (und anderer Geschichtsschreiber, wie des Chronisten von Saint-Maixent) ist, wie Boussard unterstellt. Wenn V, wie H, eine Kurzfassung Ademars ist, dann dürfte auch die V nahestehende Version, die von der HP benutzt wurde, Ademars Werk sein, zumindest auf eine Ademar-Redaktion zurückgehen, da sie der Ausdrucksweise der uns bekannten Ademar-Fassungen weitgehend wörtlich folgt. Boussard hat zwar recht, wenn er meint, die HP habe nicht die „Chronik“ Ademars, im Sinn des voll ausgeführten Gesamtwerks, benutzt²⁸), er irrt jedoch, wenn er daraus alsbald die Folgerung zieht, die HP habe „den Ademar“ überhaupt nicht gekannt. Andererseits hat Halphen, der auch nicht an die Benutzung der voll ausgeführten Chronik Ademars durch die HP gedacht hat, einem möglichen Mißverständnis Vorschub geleistet, indem er die Kurzfassungen als Redaktionen der „Chronik“ Ademars bezeichnete.

Boussard hat V dem Ademar abgesprochen, hat es als eine der Quellen Ademars bezeichnet, ohne dafür eine nähere Begründung zu geben. Nun hat man aber auszugehen von den äußerst engen textlichen Be-

eine Quelle, die Ademar benutzte, glaubt er alles erklären zu können und gibt dem Leser, der begierig ist zu erfahren, warum ein Meister der Quellenkritik wie Halphen in Hinblick auf V irrte, als Beleg für die eigene Ansicht nur den Satz: „L'étude de ce texte (= V) fait ressortir indiscutablement (!) son caractère de source commune d'Adémar de Chabannes et de la Chronique de Saint-Maixent.“ Wir haben uns dennoch erlaubt, den Charakter von V zu diskutieren, und konnten nachweisen, daß V, die angebliche Quelle Ademars, Stellen enthält, die von der Hand Ademars herrühren müssen, vgl. unten S. 308, 310, 313.

²⁸) Damit beantwortet sich zugleich Boussards Frage (oben im Text, vor Anm. 25), warum der Verfasser der HP nicht die „Gesta Francorum“ des Ademar als solche mit einem ihnen häufig beigelegten Titel zitiert habe. Dieser Titel kam natürlich nur der voll ausgeführten Frankengeschichte Ademars zu, wie sie uns in den Fassungen A und C überliefert ist — sie aber hat der Autor der HP nicht benutzt, wie schon Halphen wußte, nur wegen der bei ihm fehlenden Unterscheidung zwischen voller Chronik und Kurzredaktion nicht klar genug zum Ausdruck brachte. Daß in der HP die dort benutzten Kurzfassungen Ademars im Prolog nicht näher bezeichnet wurden als mit *veteres libri* (in denen der Autor des 12. Jahrhunderts sie fand), also nicht mit dem Namen Ademars, ist schon darum nicht verwunderlich, weil sich Ademar in ihnen nicht mit Namen nennt — das tut er nur in der voll ausgeführten Fassung A (Chav. S. 167 f.).

ziehungen zwischen V einerseits und H und A andererseits, welche letztere beide auch von Boussard als Arbeiten Ademars anerkannt werden. In H verraten einige der autographen Marginalzusätze Ademars seine Kenntnis von Passagen, die in V voll ausgeführt sind, so etwa die Worte *de Odone abbate et Teotol(on)e*²⁹⁾. Die voll ausgeführten Partien in V wurden dann aber nahezu unverändert in der Gesamtedaktion A verwertet: Während Ademar etwa die Reichsannalen nicht wörtlich ausschreibt, sondern ständig sprachlich verändert, hat er die (von ihm selbst schon redigierte!) Fassung V nahezu wörtlich, wenn auch auf die ihrem chronologischen Ort entsprechenden Kapitel aufgeteilt, in die „A-Chronik“ aufgenommen.

Über diese Erwägung hinaus soll hier jedoch der Nachweis versucht werden, daß die sprachliche Gestalt von V ebenso wie die von H das Werk Ademars ist, weiter, daß sich eben diese sprachliche Gestalt auch in der HP wiederfindet, die also eine der Fassungen Ademars gekannt haben muß.

Einer der Einschübe Ademars in die Reichsannalen-Übernahme in A — Einschübe, die laut Boussard auf eine der „verlorenen Quellen“, nicht aber auf Ademar selbst zurückgehen — handelt von einem Werk des Amalarius von Metz. Ihn habe Kaiser Ludwig der Fromme beauftragt, die Sätze der Kirchenlehrer über das regulierte Leben der Kanoniker zusammenzustellen, und er habe ihm dazu Bücher aus seiner Pfalzbibliothek zur Verfügung gestellt. *Scripsit eidem imperatori supradictus Amalerius librum de officiis divinis, et de varietatibus eorum, et de ordine psalmorum iuxta clericorum usum antiquum*³⁰⁾. Nun wissen wir aber durch Léopold Delisle, daß unter den kostbaren Handschriften, die Ademar mit eigener Hand abschrieb, sich die Schrift des Amalarius von Metz „De divinis officiis“ befindet. Die von Ademar angefertigte Abschrift, der er ein selbstverfaßtes Akrostichon voranstellte, in dem er

²⁹⁾ Halphen S. 144: „Or tous ces passages, sans exception, se trouvent effectivement déjà compris dans la rédaction V.“ Halphen meinte, Ademar habe an einen von ihm schon zusammengestellten V-Text gedacht, als er in H jene „Inhaltsangaben“ notierte, bemerkt dann aber S. 144 f. selbst die Schwierigkeiten, die einer solchen Annahme entgegenstehen. Viel eher darf man in jenen „Titeln“, denn mehr sind sie nicht, ein in H hinein notiertes „Programm“ sehen, wie es in V ausgeführt wurde. In A hat Ademar dann, wie sich etwa III, 19—21, Ch a v. S. 136 ff. unter Benutzung der Inhaltsangabe Halphen s (oben Anm. 7) gut beobachten läßt, den wörtlich übernommenen V-Text nur noch durch einige weitere Nachrichten, so über sein Kloster Saint-Cybard, ergänzt. Alle drei Texte, H, V und A, stammen aus der „Werkstatt“ Ademars.

³⁰⁾ Ch a v. S. 112 (Chronik Ademars Buch III, c. 2, Redaktion A).

sich nennt, ist erhalten: Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 2400³¹). Der Einschub über das Buch des Amalarius in die hier im übrigen ausgeschriebenen Reichsannalen in A geht also inhaltlich wie formal auf Ademar selbst zurück, der hier auf Grund eigener, bei der Beschäftigung mit den von ihm kopierten Handschriften erworbener Kenntnis spricht. Gerade dieser Passus findet sich aber wörtlich in V³²), also in jener Kurzfassung, von der Boussard meint, sie sei eine der Quellen des Ademar — eine Annahme, die sich damit als unhaltbar erwiesen hat. Boussard wäre auf seine Theorie gar nicht verfallen, wenn es eine modernen Ansprüchen genügende kritische Edition Ademars gäbe, in der sowohl die Quellenbasis jener Stelle, die eigene Werk- und Handschriftenkenntnis Ademars vermerkt wäre als auch der Umstand, daß eben diese Stelle sich wörtlich in V findet.

Eng mit dem eben besprochenen Passus hängen andere, ebenfalls „originale“ Stellen Ademars zusammen, die er genau so in der Fassung A an dem ihm richtig erscheinenden Platz in die Textübernahme aus den Reichsannalen eingeschoben hat. So vor allem die Nachrichten über Ludwigs des Frommen Klosterreform, über die sich unlängst Josef Semmler geäußert hat³³). Bei Semmler kann man aber auch nachlesen, daß von den uns bekannten Überlieferungen der monastischen Gesetzgebung Ludwigs des Frommen eine, die Collectio von Saint-Martial aus dem 9./10. Jahrhundert, sich in Limoges befand, also zu den Handschriften gehörte, die auch Ademar zugänglich waren³⁴). Mit Amalarius von Metz und andern Handschriften der Metzger Schule dürften aber auch die ebenfalls unter allen Geschichtsschreibern einzig und allein von Ademar gebotenen Nachrichten über die Gründung von Singschulen nach römischem Vorbild durch Karl den Großen in Metz und Soissons zusammenhängen³⁵).

³¹) L. Delisle, Notice (s. o. Anm. 9) S. 298. Vgl. M. Manitius, 2, 291. — Durch seine Bemerkung in der Chronik, in der die Absicht der Kanonikerreform bei Ludwig dem Frommen eng verknüpft erscheint mit dem Auftrag an Amalarius, ist Ademar der Urheber der Meinung geworden, Amalarius sei der Verfasser der neuen Kanonikerregel von 816; vgl. die Zurückweisung dieser Auffassung durch H. Löwe, in: Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger, Heft 3 (1957) 307 Anm. 56.

³²) Vgl. Halphen S. 128, Z. 12 von unten!

³³) Ademar, Chron. III, 3, ed. Chav. S. 113. Vgl. J. Semmler, Zs. f. Kirchengesch. 71 (1960) 43 Anm. 35; ders., ZRG. Kan. Abt. 45 (1959) 8—11.

³⁴) J. Semmler, Zur Überlieferung der monastischen Gesetzgebung Ludwigs des Frommen, DA. 16 (1960) 309 ff., hier 378 ff. über die Collectio von Saint-Martial, Bibl. Nat., Ms. lat. 2826.

³⁵) Ademar, Chron. II, 8, ed. Chav. S. 81 f.

Aber nicht nur die spezifischen Kenntnisse Ademars, auch seinen Stil können wir in den ihm zugehörigen Fassungen nachweisen, und dies umso überzeugender, als es sich dabei zum Teil um Eigenarten handelt, die er, der Geschichtsschreiber der Franken, sich bei der Arbeit an einer seiner Hauptquellen, den Reichsannalen, „anlas“. Schon Max Manitius hat beobachtet, daß Ademar auch da, wo ihm der chronologische Leitfaden der Reichsannalen nicht mehr zur Verfügung stand, dennoch fortfuhr, die chronologische Verknüpfung der Reichsannalen zu verwenden. Manitius stellte 17 dieser „typischen Übergänge“ zusammen, darunter vor allem *Eo tempore*, *Quo tempore*, *Eodem anno*, *Tunc*, *Tunc temporis*, *His diebus*, *Ea tempestate*, *Interea*. Fast alle Kapitel des 3. und letzten Buches der Chronik Ademars in dem Teil, der nicht mehr den Reichsannalen folgt (III, 16—III, 70), beginnen mit solchen Wendungen — allein 6 der selbständigen Kapitel mit *Interea*³⁶⁾. In unserem Zusammenhang ist nun entscheidend, daß die HP überall da, wo sie Texten folgt, die Boussard für Quellen Ademars hält, die wir aber für Ademar-Versionen halten, genau dieselben „typischen Übergänge“ der Reichsannalen bietet, daß sie aber dort, wo sich der Verfasser der HP von seiner Vorlage hin und wieder frei machte, vor allem aber dauernd dann vom Ende der aus Ademar übernommenen Partien ab, ein ganz anderes, dem Autor der HP selbst zugehöriges Schema der Kapitelanfänge bietet³⁷⁾. Auch die Fassung V, in der wir im Gegensatz zu Boussard

³⁶⁾ M. Manitius 2, 286 mit Anm. 3. — Der Kapitelanfang *Interea* in Ademar, Chron. III, 20; 25; 30; 39; 45 (hier mit einer Wortumstellung *Bosone interea . . . necato*) und 58.

³⁷⁾ Vgl. die Kapitelanfänge der HP in der Edition Boussards: c. 5 *Eodem tempore*, c. 12 *His temporibus*, c. 13 *Interea*, c. 16 *Quo tempore*, ebenso c. 19 und 25. An den Stellen, an denen er Ademar nicht folgt, bietet der Autor der HP das für die Aufeinanderfolge von Bischöfen und Grafen in seinem Geschichtswerk so naheliegende „Sukzessionsschema“, den Kapitelbeginn mit *successit* (HP, c. 8, 9, 22, 23, 24), ein Wort, das er einmal (c. 27) auch mitten aus einem Ademar-Text genommen, aber an den Kapitelanfang gestellt hat. Vom Kapitel 28 an, in dem Teil des Werks, in dem Ademar als Vorlage schon chronologisch nicht mehr in Betracht kommt, wo der Autor also weder die Hilfe noch die Bevormundung seiner vorher verwendeten Quelle verspürt, wird das „Sukzessions-Schema“ stereotyp verwendet: *In cuius locum successit*; *Successit vero in illo comitatu*; *Post Gerardum . . . episcopatum suscepit*; *Loco cuius promotus est*, etc. — Die hier besprochenen für Ademar und sein Vorbild, die Reichsannalen, charakteristischen chronologischen Überleitungsformeln finden sich außer an den Kapitelanfängen selbstverständlich auch im Innern der Kapitel, und, entsprechend zur Ademar-Vorlage, auch im Innern der HP-Kapitel; sie verschwinden aber von c. 28 an wie am Beginn so auch im Context der Kapitel. Die HP, eine Quelle, die nach Boussard den Ademar nicht gekannt haben soll, steht also in den mit Ademar-Texten übereinstimmenden

die Hand Ademars am Werk sahen, bietet die für Ademar charakteristischen „Reichsannalen-Kapitelanfänge“, so, zu *Interea*, in der chronologischen Verknüpfung mit dem „inzwischen“ eingetretenen Tod eines Fürsten, wie sie die Reichsannalen und nach ihrem Vorbild Ademars Chronik lieben: *Interea, Carolo Calvo de seculo migrante . . . ; Interea defuncto Eblo duce . . . ; Interea defuncto Willelmo Capite stupae . . .*³⁸⁾.

Es gibt Passagen in der HP, die inhaltlich wie stilistisch ganz eindeutig die Hand Ademars verraten, von der sie der Compiler der HP einfach übernahm. Im Kapitel 13 der HP ist nicht nur der Anfang (*Interea . . .*), sondern auch die Anknüpfung der Geschehnisse des Grafen Vulgrin an die Reichsgeschichte (*Quo tempore . . . !*) aus Ademar wörtlich übernommen, es gehört dem Geschichtsschreiber der Franken vor allem an die Reflexion über das Ende der westfränkisch-französischen Kaiserherrlichkeit nach dem Tode Karls des Kahlen, die sich in den verschiedenen Redaktionen Ademars findet: *. . . nec ultra aliquis rex Franciae in imperatorem elevatur*³⁹⁾. Kapitel 9 der HP ist besonders verräterisch, weil hier der Verfasser von HP den Versuch machte, zwei Ademar-Nachrichten zusammenzuziehen und ihm dabei prompt ein sinn-

Partien unter dem Einfluß eines Stils, der auf die Benutzung der Reichsannalen durch Ademar zurückgeht: Die Annahme verlorener, gemeinsamer Quellen für Ademar und die HP, die angeblich allein solche Textübereinstimmungen zwischen beiden Werken herbeigeführt haben sollen, wird also auch von dieser Beobachtung her entkräftet.

³⁸⁾ Ademar, Chron. III, 20; 25; 30, ed. Ch a v. S. 138, 146, 150 — alle Stellen auch in V, vgl. Halphen S. 129.

³⁹⁾ HP c. 13, ed. Boussard S. 7 (vgl. zur Ademar-Benutzung in c. 13 auch oben Anm. 18). — Die Stellen über den Verlust des Imperiums für das Regnum Francorum: Zuerst Redaktion H, Ch a v. S. 197, wo schon der Grundgedanke einer späten Rückschau (Anfang 11. Jh.!) bestimmend ist. *Interea Carolo Calvo de saeculo migrante, regnavit pro eo in Francia filius eius Ludovicus Balbus, nec ultra imperium accepit aliquis de regibus Franciae; sed Baioarii et Alamanni ex gente eorum creaverunt sibi regem Ottonem; Longobardi similiter ex gente sua regem Adalbertum, deinde Arduinum. Et Romani de senatoribus suis elevarunt in regno Albericum, cuius frater Octavianus papa ordinatus est . . .* Daß die hier erwähnten Herrscher keine Zeitgenossen Karls des Kahlen waren, wußte sogar ein Ademar von Chabannes, lebte doch der auch genannte Harduin in seinen eigenen Tagen. Ademar wollte in diesem kleinen Exkurs das Ende des Kaisertums als Abfall der einzelnen Königreiche darstellen. In die anderen Fassungen, die uns bekannt sind, A (Chron. III, 20, Ch a v. S. 138) und V (Halphen S. 129) wurde der Passus mit geringfügigen Änderungen aufgenommen. Die HP hat sich c. 13, Boussard S. 7 f. mit dem im Ober-text zitierten Satz die Reflexion des Geschichtsschreibers der Franken, Ademar, zu eigen gemacht, aber die Details über die ausländischen Herrscher in ihrer Lokalgeschichte weggelassen. Sie knüpft aber mit den Worten Ademars, wie schon oben erwähnt, den Bericht über den Grafen Vulgrin an: *Quo tempore . . .*

entstellender Fehler unterlief. Ademar berichtet die Einsetzung des Grafen Turpio von Angoulême durch Ludwig den Frommen 839, und an anderer Stelle den Tod des Grafen im Kampf gegen die Normannen, wenige Tage, nachdem er aus der Francia, wo er im Dienste Karls des Kahlen weilte, zurückgekehrt war: *Turpio vero cum rege Carolo abiens Franciam, et inde regressus, non post multos dies cum Normannis congressus . . . occiditur*⁴⁰). Dieser Tod des Grafen Turpio fiel ins Jahr 863. Der Autor der HP zieht beide Nachrichten zusammen, läßt Turpio durch Karl den Kahlen eingesetzt werden und wenige Tage nach dieser Einsetzung schon durch die Normannen den Tod finden (*Post autem paucos dies!*). Daß die HP die Einsetzung des Turpio mit der Normannengefahr motivierte, eben weil der Graf in einer Normannenschlacht fiel, ist die einzige „eigene Zutat“ in einem Passus, den der Herausgeber, Boussard, nicht-kursiv druckte (also als nicht mit einer der uns bekannten Ademar-Versionen übereinstimmend kennzeichnete), und zu dem er irrigerweise auf einen Brief des Lupus von Ferrières, als einer vermeintlichen Bestätigung der Nachricht der HP, verwies⁴¹). Das „*Post autem paucos dies*“ in seiner irrigen Verwendung verrät den Verfasser der HP als einen (in diesem Falle ungeschickten) Benutzer des Ademar („*non post multos dies*“).

Auch das Kapitel 19 der HP illustriert trefflich das wahre Abhängigkeitsverhältnis der hier untersuchten Quellen. Mitten in einem im Übrigen laut Ausweis des Kursivdrucks auf Ademar-Derivaten beruhenden Text steht eine „selbständige“ Formulierung des Verfassers der HP über eine Urkunde, die Graf Wilhelm Taillefer für das Kloster Saint-Cybard d'Angoulême ausstellen ließ. Gerade diese Passage beruht inhaltlich jedoch ganz auf Ademar von Chabannes, dem Mönch von Saint-Cybard

⁴⁰) Ch a v. S. 132, Anm. e* (= Redaktion C); Ch a v. S. 136 (= Redaktion A).

⁴¹) HP c. 9, S. 6; vgl. dazu die Anm. 1 des Herausgebers, ebda.: Boussard verweist auf den Brief Nr. 17 des Lupus in der Ausgabe von L. Levillain, Loup de Ferrières, *Correspondance* 1 (1927) 98 (vom 11. August 840). Er bemerkt nicht, daß es sich bei dem dort erwähnten Ereignis nicht um die Einsetzung von Grafen in einzelnen Civitates handelt, sondern um die Ernennung von drei Militärbefehlshabern, an der Spitze von *scaras*, zur Sicherung Aquitaniens; Befehlshaber, die am Sitz ihres Kommandos z. T. gar nicht selbst Grafen gewesen sind, wie schon R. de Lasteyrie, *Étude sur les comtes et vicomtes de Limoges antérieurs à l'an 1000* (1874) S. 22 erkannte. Daß die Ernennung Turpios zum Grafen (wenn auch durch Ludwig den Frommen und nicht, wie es die HP vereinfachend darstellt, durch Karl den Kahlen) sich schon in Ademars Fassung C findet, war dem Herausgeber entgangen.

und Kenner der Urkunden seiner Abtei⁴²⁾. Ademar gibt in der Fassung A ein ausführliches Resumé des Urkundeninhalts, zählt die geschenkten Besitzungen auf, nennt sogar Zeugennamen⁴³⁾. Der Autor der HP, laut Boussard wohl ein Kanoniker des Domstifts von Angoulême, sieht keinen Anlaß, bei diesen Dingen so ausführlich zu verweilen, wie Ademar es tut und vermerkt abkürzend: ... *dedit* (sc. comes) *supradictae ecclesiae multa beneficia, tam praedia quam ecclesias*⁴⁴⁾. Will Boussard auch hier annehmen, die HP habe nicht den Ademar, sondern eine Quelle Ademars benutzt? Soll Ademar, der Mönch von Saint-Cybard, seine Kenntnis über die Einzelheiten der Urkunde für seine eigene Abtei vielleicht aus der angeblichen Chronik des Bischofs Hugo von Angoulême, die laut Boussard zu dieser Zeit als „gemeinsame Quelle“ von Ademars Chronik und HP in Betracht käme, geschöpft haben?

Man mag es wenden, wie man will, es ist unmöglich, daß die HP „den Ademar“ nicht gekannt und nicht benutzt habe. Dabei muß es offen bleiben, ob die Vorlage der HP eine einzige, uns nicht erhaltene Kurzfassung Ademars war, oder ob die HP mehrere Ademar-Versionen zu einer verschmolz. Wesentlich ist jedoch, daß alle Redaktionen, V, H, A und C, dem Ademar selbst zugehören und, bei aller Vielgestaltigkeit, eine Einheit bilden, die uns klar erkennen läßt, welche Autoren den Ademar-Komplex benutzt haben. Diese Einheit der Ademar persönlich zugehörigen Texte und Fassungen läßt sich überdies noch an einer bisher nicht von der Forschung betonten, auch quellenkritisch zu beachtenden Marotte des aquitanischen Chronisten demonstrieren. Bei Ademar ist es nämlich das Schicksal einer ganzen Reihe politisch hervortretender Männer, den Tod durch Vergiftung oder Behexung zu erleiden! Als Urheber solcher Verbrechen nennt der Mönch von Saint-Cybard mit

⁴²⁾ Zu Ademars Urkundenkenntnis vgl. oben Anm. 18 über ein irrig Karl dem Großen zugeschriebenes Diplom Karls des Kahlen für Ademars Abtei. Bei Tessier (oben Anm. 1) S. 395 findet sich zur Kopie „C“ dieser Urkunde, die man um 1100 am Ende von Ademars Chronik eintrug, der Hinweis auf folgenden Vermerk des Kopisten: *Domnus rex Karolus de castro Fronciaco ad Egoismam revertitur ubi firmavit Sancti Eparchii preceptum*. Damit folgte man der Version in Ademars Chronik, in der, zur Angabe der Reichsannalen (Ann. regni Francorum, ed. F. Kurze, MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1895, S. 28/30) über Karls Marsch von Angoulême nach Fronsac, Karls Rückkehr von Fronsac nach Angoulême hinzuerfunden wird — „erschlossen“ aus einem Diplom Karls des Kahlen für die Kirche von Angoulême, das Ademar für eine Urkunde Karls des Großen hielt. So prägte Ademar die Überlieferung in seinem Kloster, dessen einziger bedeutender Geschichtsschreiber er war.

⁴³⁾ Ademar, Chron. III, 24, ed. Chav. S. 145 f. (Fassung A, fehlt in V).

⁴⁴⁾ HP c. 19, ed. Boussard S. 11.

Vorliebe tückische Frauen. Eine Zusammenstellung der einschlägigen Belege möge zeigen, daß die dahingehenden Behauptungen Ademars nicht nur mit stereotypen Wendungen vorgetragen werden, sondern sich auch in sämtlichen Redaktionen finden, die er uns hinterlassen hat!

- 1) Ramnulf von Poitou: ... *veneno necatus*, in H, V, A, C⁴⁵).
- 2) König Lothar von Frankreich: ... *veneno a regina sua adultera extinctus*, in V, A.
- 3) König Ludwig V. von Frankreich: ... *qui uno tantum anno supervivens, et ipse potu maleficii necatus est*, in V, A⁴⁶).
- 4) Kaiser Otto III.: ... *hausu veneni periit*, in V, A⁴⁷).
- 5) Herzog Bernhard-Wilhelm von Gascogne († 1010): ... *insidiis muliebribus, maleficis artibus corpore fatescente, vitae privato* ..., in A⁴⁸).
- 6) Graf Boso von Périgord: ... *veneficiis uxoris suae necato*, in A⁴⁹).
- 7) Herzog Richard von Normandie († 1028): ... *veneno extinctus*, in A⁵⁰).
- 8) Graf Wilhelm von Angoulême: *maleficis artibus eum aegrotare, bzw. quaedam malefica mulier artes maleficas contra eum exercuisse*, in A, C⁵¹).

Der letzte dieser „Fälle“ ist am aufschlußreichsten, denn hier wird ein Prozeß, der 1027 gegen eine der Verhexung des Grafen Wilhelm von Angoulême beschuldigte Frau geführt wurde, samt gerichtlichem Zweikampf geschildert. Den ausführlichsten Bericht, mit Details über die Fassungen A und C hinaus, hat Ademar, wie schon Jules Lair erkannte, in jener Version gegeben, die uns allein in ihrer Benutzung durch die HP

⁴⁵) Ch a v. S. 198 (H); S. 140 (A, und wie Halphen S. 129 ergibt, auch V); S. 139 Anm. c* (C).

⁴⁶) Beide Stellen Ch a v. S. 150. — Dieses bei Ademar besonders traurige Ende der karolingischen Dynastie hat einen modernen Historiker inspiriert, finstere ottonische Machenschaften anzunehmen, vgl. Émile Mireaux, *La Chanson de Roland et l'Histoire de France* (1943) S. 128 f. Man sieht, wie wichtig es ist, Eigenheiten der Geschichtsschreiber (hier: Die Marotte „Giftmord“) in den Quellenkunden sorgfältig zu vermerken. Dann ist nur noch erforderlich, daß moderne Autoren diese Quellenkunden auch benutzen, ehe sie auf der Aussage eines einzigen Chronisten (und seiner späteren Benutzer) Hypothesen errichten.

⁴⁷) Ch a v. S. 155 (V und A übereinstimmend).

⁴⁸) Ch a v. S. 162.

⁴⁹) Ch a v. S. 167.

⁵⁰) Ch a v. S. 189.

⁵¹) Ch a v. S. 190—192 (Ademar, Chron. III, 66 = A, und die Abweichungen von C ebda. in den Anmerkungen des Textapparates).

überliefert ist!⁵²⁾. In dieser Fassung findet sich, als „literarische Reminiszenz“, ein weiteres Opfer des Giftmords im Bannkreis der Ademar-Überlieferungen: Alexander der Große, von dem es heißt *vivens veneno extinctus est*⁵³⁾. Es sind die Worte, deren sich Ademar auch sonst bediente (vgl. oben Ziffer 2 und 7).

Der Prozeß von 1027 hat Ademar also sehr beeindruckt und zu mehrfacher, recht ausführlicher Schilderung angeregt. Ademar ist es, der uns sowohl die Erkrankung des Grafen, die den Hintergrund jener Anschuldigungen bildet, als auch den bald darauf folgenden Tod Wilhelms schildert, endlich auch weitere Nachrichten zur Geschichte Wilhelms von Angoulême bietet. Es kann keine Rede davon sein, daß Ademar dazu einer von einem andern Zeitgenossen verfaßten „Biographie des Grafen Wilhelm“ bedurft hätte, wie Boussard annimmt, — ganz abgesehen davon, daß selbständige Grafenbiographien im 11. Jahrhundert nicht gerade eine vertraute Erscheinung in der Historiographie sind.

Wir sind damit aus dem Problemkreis der inhaltlichen und stilistischen Einheitlichkeit der Fassungen Ademars, die wir hinreichend dargelegt zu haben glauben, und der damit gesicherten Abhängigkeit der HP von solchen Fassungen Ademars bis zur wörtlichen Übernahme, übergewechselt in den Fragenbereich, der sich aus Boussards Annahme einer Reihe „verlorener, gemeinsamer Quellen“ ergeben hat. Auch wenn unsere Ausführungen schon zeigten, daß es einer solchen Annahme zur Erklärung der gegebenen Textbeziehungen nicht bedarf, so ist es doch nützlich, gleichsam als Gegenprobe, den Nachweis zu führen, daß die Existenz der von Boussard angenommenen Quellen nicht nur unwahrscheinlich ist, sondern da, wo Boussard über allgemeinste Vermutungen hinaus bestimmtere Aussagen macht, direkt widerlegt werden kann.

Das gilt vor allem von jener Chronik des Angoumois aus der Feder Bischof Hugos I. von Angoulême, die dieser bis etwa 990 geführt haben soll. Der Zeitraum „von 877 bis 990“, für den die HP Hugos Werk laut Boussard benutzt haben soll, wird in der HP von geringfügigen Ausnahmen (so dem Kapitel über Bischof Hugo selbst) durch Texte repräsentiert, die weitgehend wörtlich mit uns bekannten Ademar-Fassungen übereinstimmen, und in denen sich, wie wir zeigten, Stellen befinden, die auf Ademar selbst, in Inhalt und Formulierung, zurückgehen. Vom Text her gesehen bleibt dann gar kein Raum für eine Chronik, wie sie Boussard vermutet. Hat er aber überhaupt Recht mit seiner Annahme,

⁵²⁾ HP c. 25, ed. Boussard S. 20 (vgl. auch oben Anm. 18 gegen Ende).

⁵³⁾ Boussard S. 20.

die Benutzung eines Geschichtswerks des Bischofs Hugo von Angoulême werde vom Verfasser der HP ausdrücklich erwähnt?

Im ersten Satz des Prologs sagt der Autor über seine Quellen: ... *et nihil de meo apposui, sed ea quae in veteribus libris vel in scripto felicitis memoriae Hugonis Engolismensis episcopi inveni vel mihi celebris fama vulgavit*...⁵⁴⁾. Dazu bemerkt der Herausgeber: „Cet Hugues, évêque d'Angoulême, auteur d'ouvrages historiques, doit être Hugues de Jarnac (973—992), qui passait pour avoir écrit une vie de saint Cybard et auquel les Bollandistes attribuent la Vie de Saint Amant...⁵⁵⁾. Die Vermutung des Herausgebers ist nicht neu —, sie findet sich, worauf Boussard selbst nicht aufmerksam macht, schon in der Quellenkunde von Auguste Molinier, der zu den Quellen der HP bemerkt: „... emploie Adémar de Chabannes et quelques vieux ouvrages, dont un livre perdu de l'évêque Hugues; ce dernier vivait à la fin du X^e siècle“⁵⁶⁾. Die Identifizierung des *Hugo Engolismensis episcopus*, Verfasser eines *scriptum*, das unser Autor benutzte, mit Hugo I. von Angoulême gründet sich vor allem auf die Angaben der HP zu Hugo I., wonach dieser *eloquens et litteratus* gewesen sei und man von ihm behauptete (*dicitur*), er habe eine Vita des hl. Eparchius (= saint Cybard) geschrieben⁵⁷⁾. Wir haben gesehen, daß sich die beiden Elemente der Auffassung Moliniers, Hugo I. und Ademar als Quelle der HP, gegenseitig ausschließen, da nach Abzug der in der HP mit Ademar übereinstimmenden Partien kein Rest mehr da wäre, in dem man eine ausdrücklich zitierte Schrift des Bischofs Hugo erkennen könnte, der 992 starb, zu einer Zeit, da Ademar noch Informant der HP ist. Boussard hat diesen Widerspruch gesehen, aber an Bischof Hugo I. als Quelle festgehalten und statt seiner Ademar von Chabannes eliminiert. Dabei hat er, im Unterschied zu Molinier, der sich darin vorsichtiger zeigte, aus dem *scriptum* des Bischofs eine Chronik gemacht!

Haben beide Forscher den Prologsatz, den wir zitierten, genau genug gelesen? Molinier rechnet das Werk des Bischofs ausdrücklich zu den

⁵⁴⁾ Boussard S. 1.

⁵⁵⁾ Ebda. Anm. 1.

⁵⁶⁾ A. Molinier (s. o. Anm. 5) 2, 106 (n^o 1454).

⁵⁷⁾ HP c. 22, ed. Boussard S. 13 f., dort S. 14: *Dicitur etiam de praedicto pontifice quod vitam beati Eparchii scripserit*. Boussard erwähnt noch die Zuschreibung der Vita s. Amantii († c. 600) durch die Bollandisten, Anal. Bolland. 8, 329 ff. als Werk Hugos I., doch wird das von Molinier a. a. O. 1, 121 (n^o 335) als hypothetisch bezeichnet. Vgl. zu Hugo von Jarnac noch *Histoire littéraire de France* 6 (1742) 494—497.

alten Büchern, die der Autor benutzt haben will („quelques vieux ouvrages, dont un livre ... de l'évêque Hugues“), Boussard tut es implicite, indem er das Werk des Bischofs mit seinem Verfasser ins ausgehende 10. Jahrhundert setzt, also eineinhalb Jahrhunderte, bevor die HP entstand. Der Prolog selbst trennt jedoch drei verschiedene Quellenkomplexe jeweils durch ein *vel* voneinander ab und scheidet damit klar zwischen den „alten Büchern“ einerseits und dem *scriptum* des Bischofs Hugo andererseits:

1. *ea quae in veteribus libris*
2. *vel in scripto ... Hugonis ... inveni*
3. *vel mihi celebris fama vulgavit.*

Man muß sich also fragen, ob es denn nicht einen anderen Bischof Hugo von Angoulême gab, dessen *scriptum* nicht zu den „alten Büchern“ zu rechnen war und den unser Autor gemeint hat. Nun, Bischof Hugo II. von Angoulême, Hugues de La Rochefoucauld, war ein Zeitgenosse des Verfassers der HP, mehr noch, das diesem Bischof gewidmete Kapitel beschließt die HP, so daß wir deren Entstehungszeit nach dem Todesjahr des Bischofs, 1159, als terminus post quem zu datieren pflegen! Der Autor der HP widmet Hugo II. ein ausführliches Kapitel mit den höchsten Lobeserhebungen, sieht im Tod des Bischofs geradezu eine Zäsur in der Geschichte des Bistums: Mit Hugo seien Frieden und Ordnung dahingegangen⁵⁸). Von einem solchen Bischof konnte der Prolog in der Tat mit der Formel *felicis memoriae* sprechen. Auch an diesen beiden unscheinbaren Worten läßt sich nämlich erkennen, daß Bischof Hugo I. von Jarnac nicht als Autor des *scriptum* gemeint sein kann. In dem Bericht, den die HP von ihm gibt, wird ihm zwar bescheinigt, er sei ein *vir astutus et eloquens et litteratus* gewesen, aber seine Regierung wird als unselig und verhängnisvoll für die Kirche von Angoulême und ihren Besitz dargestellt. Dieser Hugo war zudem ein erbitterter Feind

⁵⁸) HP c. 38, ed. Boussard S. 44—46: *De Hugone episcopo*. Hier S. 46: *Qui* (sc. Hugo) *homo summae pacis et summae concordiae, ex quo ipse discessit, quasi cum eo pax et concordia discessit: tota civitas in seditionem versa est*. Die Angaben über die allgemeine Trauer nach Hugos Tod, das genaue Todesdatum, die Beisetzung und die folgende Sedisvakanz sind die letzten Worte der HP. Als Hintergrund des *felicis memoriae* im Hinblick auf Hugo II. ist auch das für den Zeitgenossen so wichtige segensreiche Wirken des Prälaten für den Besitz seiner Kirche zu beachten, ebd. S. 46: *Qui* (sc. Hugo II.) *maxima bona mensae episcopi contulit; consilio eius, ecclesia Engolismensis iudiciariam de Julac acquisivit*. Ganz anders Hugo I., vgl. die folgende Anm.

des Grafen von Angoulême⁵⁹⁾ — höchst unwahrscheinlich also, daß er liebevoll die Geschichte der Grafen von Angoulême bis zu seiner Zeit dargestellt hätte, wie Boussard es annehmen muß!

Der Prolog hat also gar nicht Hugo I., sondern Hugo II. von Angoulême gemeint. Als Argumente für diese Deutung seien noch vermerkt: Die Wendung *felicis memoriae* bezieht sich ja viel eher auf einen gerade, vor wenigen Jahren oder Monaten, Verstorbenen, der auch den Zeitgenossen noch bekannt war, als auf einen Menschen, der eineinhalb Jahrhunderte schon tot ist. Die Nennung des *felicis memoriae Hugonis Engolismensis episcopi* ohne jeden erklärenden, Träger des gleichen Namens unterscheidenden Zusatz im Prolog eines Werkes, das in Angoulême bald nach 1159 entstand, spricht doch dafür, daß unser Verfasser bei seinen Lesern die Identifizierung mit dem unlängst verstorbenen Bischof Hugo als so selbstverständlich voraussetzte, daß er sich weiterer Angaben enthoben glaubte. Gar nicht viele Zeilen weiter — in der Handschrift des uns nicht erhaltenen Originals mit hoher Wahrscheinlichkeit auf derselben Seite — spricht der Autor der HP erneut von Hugo II. im Zusammenhang mit Funden bei Bauarbeiten an der Domkirche, und apostrophiert ihn als *Dominus Hugo Engolismensis episcopus*⁶⁰⁾. Soll er

⁵⁹⁾ HP c. 22, Boussard S. 13 f., hier u. a.: *comitatum Engolismensem ecclesiae Engolismensi acquirere volens, maximas guerras cum Arnaldo Engolismensi comite habuit. Qua de causa, bona Engolismensis ecclesiae detrahens, maxima casamenta . . . baronibus qui in praedicta seditione ei auxilium praebebant, impendit. Unde ad tantam alienationem bonorum et ad tantam loci desolationem versa est cathedralis ecclesia . . .*

⁶⁰⁾ HP c. 4, Boussard S. 3. Über den hier erwähnten Umbau der Kathedralkirche erfahren wir HP c. 35, Boussard S. 35 ff., daß er unter Graf Vulgrinus († 1137) und Bischof Girardus († 1136) begonnen wurde. Aus dem Passus c. 4 ergibt sich, daß er zur Zeit des Bischofs Hugo II. noch im Gange war . . . *Cum autem praedictum altare (sc. B. Petri) pro reaedificatione ecclesiae dirueretur . . . utrumque corpus sub altari inventum est, praesente Domino Hugone Engolismensi episcopo et pluribus aliis venerabilibus personis.* Unter den Anwesenden dürfte auch unser Autor gewelt haben, dessen „archäologisches“ Interesse, geweckt wohl durch eben diese Umbauarbeiten, ganz auffallend ist und in den verschiedensten Kapiteln seines Werks als eine wichtige Informationsquelle berücksichtigt werden muß: Details über die Grabstätten der Bischöfe und Grafen, Zitate von Grabinschriften etc. Man beachte, wie er zu Hugo I. die Vermutung äußert, er habe wohl zu Lebzeiten der Bischofswürde entsagt, denn man habe ihn in seinem Sarg bei der Zerstörung der alten Kirche von Saint-Cybard (hier handelt es sich um das Kloster, dem früher Ademar angehörte, nicht um die Kathedralkirche) ohne die Zeichen seiner Bischofswürde vorgefunden: *Obiit in monastico habitu et, ut credimus, in vita sua in episcopatu deposuit se, maxime cum corpus illius sine virga et annulo in sepulcro suo inventum fuerit, cum vetus ecclesia Beati Eparchii dirueretur.*

auf derselben Seite einmal Hugo I., einmal Hugo II. gemeint haben? Es war vielmehr so, daß ihm gar nicht in den Sinn kam, man könne an den längst verstorbenen, früheren Bischof Hugo denken.

Es bleibt das Problem, das *scriptum* näher zu bestimmen, von dessen Benutzung die HP spricht. Man hat in Hugo I. seinen Verfasser sehen wollen, weil man von diesem Bischof wußte, daß er literarisch tätig war. Hier kann aber nun das Argument Boussards, die HP nenne den Ademar von Chabannes nicht, in viel stärkerer Weise gegen Boussard gewendet werden. Wenn der Autor der HP im Prolog mit dem Verfasser des *scriptum* Hugo I. meinte, warum sagte er nichts über die Natur dieses Werkes, über Titel und Abfassung, obgleich er, mit einem *dicitur*, die Vita s. Eparchii nennt? Daß auch Hugo II. befähigt war, ein *scriptum* zu verfassen, wird aus der HP ganz deutlich. Zwar meint unser Kanonikus von dem von ihm so verehrten Bischof, er sei etwas schwerfällig gewesen (*hebes*), — daß er dabei aber nicht an Dummheit denkt oder mangelnde Ausbildung, wird ersichtlich an den Kennzeichnungen *locutione graciosus* und *in praedicatione facundissimus*, vor allem aber durch die Erwähnung des Studiums der Artes liberales, ja der Theologie, in der Hugo II. keinen Geringeren als Gilbert de la Porrée zum Meister hatte⁶¹⁾. Welcher Art kann nun das Werkchen Hugos II. gewesen sein? Ich stimme mit den Ergebnissen von Boussard darin überein, daß die auf die Ademar-Entnahmen folgenden Partien der HP bis zu ihrem Ende das Werk eines einzigen Autors sind, dessen Hand durchgängig beobachtet werden kann⁶²⁾. Damit scheidet die Möglichkeit aus, Hugo II. habe vielleicht einen älteren Teil der HP verfaßt und der Autor der HP habe diesen nur übernommen und überarbeitet. Es reduziert sich so die Schrift Hugos II. zu einer Arbeit, wie sie das zu ihrer Kennzeichnung verwendete Wort vermuten läßt: eine kleinere Aufzeichnung gar nicht notwendig historischen Inhalts! Eine solche aber hat der Verfasser von HP benutzt, und zwar da, wo er in dem mit Abstand längsten Kapitel

⁶¹⁾ HP c. 38, Boussard S. 44.

⁶²⁾ Boussard S. XXXIII u. LVI ff. — Zum durchgängigen „archäologischen“ Interesse des HP-Autors vgl. oben Anm. 60 und dazu etwa c. 23, Boussard S. 16; c. 28, S. 24. Es ist derselbe Autor, der im Prolog als die dritte Gattung der von ihm benutzten Quellen nennt *ut mihi celebris fama vulgavit* (Boussard S. 1), in c. 4 (S. 3) zu dieser Überlieferungsform geradezu quellenkritisch reflektiert, *antiquorum opinio quae quandoque pro teste adhibetur*, in c. 22 über Hugos I. Kriege sagt *ut nobis celebris fama antecessorum divulgavit*, derselbe Autor, der von den Informationen, die er selbst erhielt, die Formel *ut accepimus* gebraucht (Boussard S. 26 und 43). Recht einheitlich ist auch das Bearbeitungsschema für die einzelnen Bischofs- und Grafenleben, sobald die Ademar-Vorlage verlassen wird.

seines Werks (c. 35) im Bericht über den Neubau der Kathedrale von Angoulême ausführliche Listen sowohl der Schenkungen eines besonders reichen Stifters, Itherius, als auch derjenigen des Bischofs Girardus von Angoulême († 1136) wiedergibt. Boussard selbst hat zu diesen Partien notiert: „L’auteur de l’*Historia* a visiblement utilisé ici un inventaire des biens mobiliers du chapitre“⁶³). Daß eine solche Aufzeichnung, die durchaus dem ganzen Komplex des für die Zeitgenossen höchst bedeutsamen Kirchenneubaus und seiner Initiatoren und Stifter gewidmet gewesen sein kann, von einem Manne geschrieben wurde, der 5 Jahre nach dem Tod des Bischofs Girardus, nämlich 1141, selbst Bischof von Angoulême wurde, von Hugo II. also, ist in der Tat höchst wahrscheinlich.

Damit hat sich auch die „*Chronique angoumoise*“ des Bischofs Hugo I. von Angoulême in Nichts aufgelöst. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, bei den andern hypothetischen „verlorenen Quellen“ Boussards, nämlich bei der „Weltchronik“ und der „byzantinischen Chronik“, länger zu verweilen. Boussard selbst hat nicht die geringsten näheren Angaben darüber gemacht, wie er sie sich vorstellt. Es handelt sich um nichts anderes als Einzelangaben des neugierigen und eifrig Nachrichten sammelnden Ademar von Chabannes!

Der Verfasser der *Historia pontificum et comitum Engolismensium*, so können wir zusammenfassend feststellen, hat sich für die Zeit, für die ihm Versionen des Ademar von Chabannes — und zwar von dessen

⁶³) HP c. 35, Boussard S. 35 ff. Die Anm. Boussards ebda S. 36 Anm. 2. In den Angaben des c. 35 über die verdienstvollsten Initiatoren des Kirchenneubaus herrscht eine Verwirrung, die durchaus auf eine nicht ganz geglückte Einschmelzung des *scriptum* zurückgehen kann. S. 35 heißt es vom Grafen Vulgrin: *Ecclesiam vero Engolismensem a primo lapide aedificavit* ... Dazu bemerkt Boussard, laut J. de la Marinière sei Bischof Girard, nicht Graf Vulgrin der Erbauer. Der Herausgeber hätte aber darauf verweisen können, daß auch die HP selbst durchaus auch den Bischof als den Schöpfer des Kirchenneubaus bezeichnet (auf der folgenden Seite, [36]), und dabei sogar auf eine Stelle verweist, wo sie das schon einmal gesagt habe: *Girardus itaque Engolismensis episcopus aulam pontificibus construxit, et ecclesiam quam, ut diximus (!), aedificavit, haec munera contulit*: ... (hier folgt eine jener Aufzählungen, die er dem *scriptum* entnommen haben dürfte — dieses könnte auch das ungerechtfertigte *ut diximus* beige-steuert haben!) S. 37 findet sich zu Bischof Girard eine störende Wiederholung (*Aulam ... aedificavit*). Nicht weniger ungeschickt ist der Einschub der Stiftungen des reichen Itherius (S. 35 f.). Itherius erscheint zunächst nur in einem Nebensatz — man könnte meinen, alles Folgende gelte vom Grafen Vulgrin, namentlich die Ehrung der Beisetzung *inter pontifices*. Erst am Todesdatum erkennt man eindeutig, daß sich dieser ganze Passus, nebst Verzeichnung der Geschenke an die Kirche, auf den 1135 gestorbenen Itherius bezieht, nicht aber auf den Grafen, der den Bischof Girard († 1136) überlebte.

Kurzfassungen, nicht von der ausgeführten „Chronik“ — zur Verfügung standen, fast ausschließlich auf diese gestützt; sie also sind vor allem gemeint mit dem, was er laut Prolog in den *veteres libri* fand. Er hielt sich für verpflichtet, eine kleine Schrift des von ihm verehrten Bischofs Hugo II., unter dem er selbst der Kirche von Angoulême gedient hatte, zu erwähnen, ein *scriptum*, aus dem er Einzelheiten über den Kirchenschatz des Doms, vielleicht auch über den Umbau der Kirche entnommen hat. Im Übrigen hat er die mehrfach von ihm als Quelle erwähnte *celebris fama* benutzt und das letztvergangene Jahrhundert der Geschichte seiner Heimat höchst lebendig, mit bereitwilligem Eingehen auf kompliziert gelagerte Adelsfehden, geschildert.

Mit diesen Ergebnissen zur Entstehungsgeschichte und zu den Quellen der HP ist aber auch zugleich Ademar von Chabannes von dem Vorwurf Boussards gereinigt, nichts als ein Kompilator gewesen zu sein. Dieser „Vorwurf“ bloßer Kompilation gegen einen mittelalterlichen Autor wird von der modernen Quellenkritik ohnehin in einem andern Licht gesehen also noch vor wenigen Jahrzehnten. Dennoch ist es für uns keineswegs gleichgültig, ob alle jene Partien, die Ademar der Geschichte der nachfränkischen Zeit widmete, dem Geschichtsschreiber aus Saint-Martial de Limoges und Saint-Cybard d'Angoulême, der ja auch durch andere Schriften hervorgetreten ist⁶⁴), zugehören oder nicht. Gewiß muß Ademar für die lange Zeit vom Aussetzen seiner fränkischen Vorlagen bis zu seinen eigenen Tagen andere, darunter auch schriftliche Quellen benutzt haben⁶⁵). Abgesehen von knappen aquitanischen

⁶⁴) Neben der *Commemoratio abbatum Lemovicensium basilice S. Marcialis apostoli*, ed. H. Duplès-Agier, *Chroniques de Saint-Martial de Limoges* (1874) S. 1—8 (das dort Folgende wurde erst später verfaßt), sind vor allem die Schriften zu nennen, die Ademar im Kampf um die (angebliche) Apostolizität des hl. Martial verfaßte, vgl. Manitius a. a. O. und den Abdruck von Ademar-Schriften bei Migne, PL. 141. Neuerdings machte Marie-Madeleine Gauthier auf den Wert der noch ungedruckten „Sermones“ des Ademar von Chabannes, *Bibl. Nat., Ms. lat. 2469*, auf 96 Blättern, aufmerksam: M.-M. Gauthier, *Première campagne de fouilles dans le „sépulcre“ de Saint-Martial de Limoges, Cahiers archéologiques. Fin de l'Antiquité et Moyen Age*. 12 (1962) 205—248, dort vor allem S. 250 Anm. 1 unten und S. 220—223, wo Auszüge aus dieser Handschrift, im Anschluß an eine Teiledition im *Bull. de la Soc. archéol. et hist. du Limousin* 88 (1961) 72—82 mitgeteilt werden.

⁶⁵) Für den Passus über die Aufeinanderfolge der „doctores“ in Gallien, von Beda bis zu Heinrich von Auxerre und Hugbald von Saint-Amand, den Ademar *Chron. III*, 5, Chav. S. 115 f., in die von ihm dort benutzten Reichsannalen einschiebt, und den auch die HP c. 8, ed. Boussard S. 5, bietet, weil in ihm ein Bischof Helias von Angoulême vorkommt, hat Delisle als Urheber einen Mönch Gauzbert angeregt, vgl. Boussard S. 5 Anm. 3. Man

Annalen und „Chroniken“, deren Benutzung durch Ademar längst bekannt ist⁶⁶⁾, kann es sich dabei nur um Partikel, vereinzelte Nachrichten handeln, die Ademar selbst zu einem Ganzen (von zum Teil erheblicher Ungenauigkeit) zusammenfügte. Die Komposition und der Stil des Werks gehen, beeinflußt noch von Aufbau und Sprache der Reichsannalen, die Ademar ausgiebig benutzt hatte, auf Ademar selbst zurück — es gibt für die nachkarolingische Zeit keine größere, zusammenhängende Quelle, etwa eine echte Chronik, auf der er hätte fußen können. Gerade daraus erklären sich ja die vielen chronologischen und sonstigen Ungereimtheiten, die sich bei einem Geschichtsschreiber finden, der die große zeitliche Kluft von der ersten Hälfte des 9. bis zur 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts zu überbrücken und mit Nachrichten auszufüllen hatte. Mit seinen zahlreichen Redaktionen, teils in voll ausgeführter Form, teils in „Kurzfassung“, ist Ademar dann die Hauptquelle für die folgende

beachte jedoch, daß auch hier der Überlieferungsweg für die HP über Ademar und seine Handschriftenkenntnis führt. Die Chronologie der Lehrmeister ist, wie auch sonst bei Ademar, völlig verwirrt: Rhaban lehrt Alcuin, Smaragd lehrt Theodulf! Ademar, der in V diesen Passus mit dem charakteristischen *In illo tempore* einführt, verbindet ihn in A mit der Nachricht über die Ehe Ludwigs des Frommen mit Judith: *Imperatori ipsi porrexit librum valde mirabilem de theologia sancte Crucis Rabanus Magnentius, monachus, doctissimus magister Alcuini. Beda enim...* (folgt die Reihe der „doctores“). Wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß Ademar, der wenige Seiten zuvor das von ihm kopierte Buch des Amalarius von Metz zum Anlaß nahm, einen Einschub in seine Quelle vorzunehmen (vgl. o. S. 307), auch die *Theologia s. Crucis* des Hraban gesehen und kopiert hatte und hier als *liber valde mirabilis* erwähnen zu müssen glaubt. Es ist derselbe Ademar, der den Gedanken der „*Translatio studii*“ (vgl. zu ihm den Aufsatz von H. Grundmann, Arch. f. Kult.-Gesch. 34 [1951] 5—21), der ja in der Abfolge der Lehrmeister von Beda bis zum ausgehenden 9. Jahrhundert eine Rolle spielt, schon Chron. II, 8, ed. Chav. S. 82, im Anschluß an die von ihm allein gemeldete Schaffung von Singschulen durch Karl den Großen betont: *Et dominus rex Karolus iterum a Roma artis grammaticae et computatorie magistros secum adduxit in Franciam et ubique studium litterarum expandere iussit. Ante ipsum enim dominum regem Karolum in Gallia nullum studium fuit liberalium arcium*. An diesem Beispiel läßt sich die Verarbeitung auch kleinerer Überlieferungssplinter durch Ademar und seine Neigung zu allgemeineren Feststellungen, die einen gewissen „historischen Überblick“ verraten, gut beobachten.

⁶⁶⁾ So das „*Chronicon Aquitanicum*“ (830—930), MG. SS. 2, 252 f., ferner Annalen von Angoulême (MG. SS. 4, 5 und 16, 485—487) und von Limoges (MG. SS. 2, 251 f.). Eine eigens für Ademar angefertigte Kopie dieser durchweg kurzen Texte bietet Bibl. Nat., Ms. lat. 2400, vgl. A. Molinier (s. o. Anm. 5), 2, 4 unten. — Die oben S. 303 und Anm. 22 erwähnten „*Petites Chroniques de Saint-Cybard*“, die auf weite Strecken wörtlich mit A bzw. V übereinstimmen, sind nicht, wie Bousard meint, eine Quelle Ademars bzw. die Ableitung einer solchen, repräsentieren vielmehr nur späte Aufzeichnungen „auf Ademar-Basis“.

aquitaniſche Geſchichtſſchreibung geworden, ſowohl für die „Chronique de Saint-Maixent“ als auch, wie wir gezeigt haben und wie es die ältere Forſchung angenommen hatte, für die *Historia pontificum et comitum Engolismensium* des 12. Jahrhunderts.

Halphen hat also in allen wesentlichen Punkten Recht behalten; die abweichende Auffassung, die Boussard in längeren Ausführungen zu Ademar von Chabannes vorgetragen hat, hält näherer Prüfung nicht stand. Dies gilt auch für einen bisher noch nicht erörterten Punkt. Boussard glaubt, nach eingehender paläographischer Prüfung von H, jener Kurzfassung, die auch er Ademar nicht abzusprechen gedachte, da Delisle in ihr autographe Partien Ademars nachgewiesen hat, zwei chronologisch geschiedene Textschichten feststellen zu können. Der ältere Teil sei wohl gegen 1010 entstanden, zu einer Zeit, als Ademar noch in Saint-Martial de Limoges weilte — darum sei in diesem Teil auch das Limousin mehr als das Angoumois berücksichtigt⁶⁷⁾. Nur der letzte Teil, nicht H als Ganzes, sei erst um 1028 entstanden, zu welchem Jahr das letzte Ereignis gehört, das H erwähnt. Nun hatte schon Jules Lair die Theorie zweier Hände oder gar zweier Verfasser für H aufgestellt, und Halphen hatte sie zurückgewiesen. Neu ist nur der Zeitansatz, den Boussard für die angeblich zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Teile von H vorschlägt. Seinem Ansatz ist zunächst entgegenzuhalten, daß Angoulême durchaus schon in dem angenommenen „1. Teil“ erheblich berücksichtigt ist — Boussard selbst macht an anderer Stelle darauf aufmerksam, daß J. de la Marinière eben aus diesem „älteren Teil“ von H eine „Chronique angoumoise“ rekonstruierte!⁶⁸⁾. Boussard hat aber außerdem einfach übersehen, daß in jener vermeintlich um 1010 geschriebenen Partie Papst Benedikt (VIII.) erscheint, der erst 1012 Papst wurde, ja, daß die Weihe von Bamberg erwähnt wird, die dieser Papst 1020 vornahm⁶⁹⁾. Damit entfällt jede Notwendigkeit, einen größeren Zeitabstand in der Entstehung der ersten Seiten von H gegenüber den letzten anzunehmen, und es wird namentlich die Vermutung einer Entstehung des angeblichen ersten Teils in Limoges hinfällig. Auch in dieser Frage, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Beziehungen

⁶⁷⁾ Boussard S. XLI—XLIII.

⁶⁸⁾ Boussard S. XLVI.

⁶⁹⁾ Die entsprechenden Sätze stehen eindeutig in dem Teil von H, den der Herausgeber als den älteren, um 1010 entstandenen ansprechen möchte, vgl. die Reproduktion von fol. 55^v des Ms. lat. 6190 bei J. Lair (s. o. Anm. 4), nach S. VIII. Im Druck bei Chav. endet der angeblich ältere Teil auf S. 205, vorletzter Satz des 2. Absatzes; — die Stelle über Bamberg findet sich Chav. S. 204.

von Ademar zur HP steht, die Boussard aber gleichwohl in die Einleitung seiner Ausgabe der HP aufnahm, können wir ihm demnach nicht folgen.

Zum Abschluß dieser Stellungnahme zu den Ergebnissen der Studie Boussards sei jedoch betont, wie sehr wir dem französischen Forscher zu Dank verpflichtet sind dafür, daß er nicht nur eine reizvolle Quelle des 12. Jahrhunderts neu und in erheblich verbesserter Form zugänglich gemacht hat, sondern auch durch die Diskussion ihrer Quellengrundlagen eine erneute Beschäftigung mit der westfranzösischen Geschichtsschreibung im hohen Mittelalter und speziell mit dem Werk Ademars anregte. Vielleicht wäre es besser gewesen, Hypothesen wie die Anzweiflung der Verfasserschaft Ademars bei der Version V oder der direkten Benutzung Ademars durch die HP zuerst in Form eines Aufsatzes zur Debatte zu stellen, und nicht die „Édition critique“ der HP in einer Einleitung von 78 Seiten (gegenüber 46 Textseiten) räumlich und sachlich mit noch nicht ganz abgeklärten Aufstellungen zu belasten. Boussards Studie hat uns überdies erneut deutlich gemacht, wie dringend erwünscht weitere kritische Ausgaben für die hochmittelalterliche Geschichtsschreibung in Frankreich wären — man denke nur an den Komplex der wichtigen Historiographie in Fleury (Saint-Benoît-sur-Loire), mit der Ademar von Chabannes in bemerkenswerten Beziehungen stand. Boussards Verdienst ist es, in diesem in der französischen Forschung leider verhältnismäßig brachliegenden Felde einen neuen Anfang gemacht zu haben.

Die handliche neue Ausgabe der *Historia pontificum et comitum Engolismensium* erfüllt viele Wünsche des Benutzers: Heranziehung der gesamten bis heute bekannt gewordenen handschriftlichen Überlieferung, Beschreibung der Handschriften, Angabe der wichtigeren Varianten in einem umfangreichen kritischen Apparat, wertvolle Sachanmerkungen und ein gut gearbeitetes Register. Der Herausgeber war in der glücklichen Lage, für seine Edition neben den Kopien des 17. und 18. Jahrhunderts, die den älteren Drucken zugrunde lagen, eine Handschrift des 14. Jahrhunderts, Vat. Regin. lat. 2113 benutzen zu können⁷⁰). Die Entscheidung, jene Handschrift (B) zum „manuscrit de base“ zu erheben, hätte man gern etwas zwingender begründet gesehen — das höhere Alter allein rechtfertigt sie nicht. In der Textgestaltung der Edition gibt es denn auch Stellen, bei denen man über die zu wählende Lesart streiten könnte. Auf die Klassifizierung der Handschriften wurde in der Einleitung große Mühe verwendet, doch ist das vorgeschlagene Stemma ebensowenig voll überzeugend wie seine Anwendung in der Edition selbst⁷¹). Kursivdruck zur Kenntlich-

⁷⁰) Ausführlich beschrieben Boussard S. LX—LXIII. Die Entdeckung der Handschrift in der Vaticana wird Georges de Manteyer zugeschrieben (der sie in jedem Fall zuerst beschrieb). Boussard erwähnt aber nicht, daß laut Molinier 2, 106 (n° 1454) schon der alte Bibliograph Lelong auf eine mittelalterliche Handschrift der HP in der Vaticana aufmerksam machte.

⁷¹) Der Herausgeber weist zwar nach, daß die Kollation von Baluze in die Kopie I hinein (diese Kollation heißt bei ihm „C“) auf B, der Handschrift

machung von Textabhängigkeiten wurde nur für die Beziehungen der HP zur Ademar-Überlieferung verwendet, nicht immer mit voller Genauigkeit⁷²). Druckfehler im Text der Edition scheinen selten zu sein⁷³). Störender sind Versehen und Lücken im Sachapparat⁷⁴), doch darf dabei auch nicht un-

aus der Vaticana, beruht und keinen eigenen Wert mehr hat, seit wir diese Handschrift besitzen, doch werden im Übrigen klare Abhängigkeitsverhältnisse nicht gesichert. Eine nicht näher begründete Auswahl von 5 wichtigen und 100 kleineren Varianten macht nur deutlich, daß Gemeinsamkeiten und Abweichungen zwischen allen erhaltenen Textzeugen bestehen. Angesichts dieser Tatsache erscheint das Stemma (S. LXXVI), wonach der Überlieferung von B eine solche einer verlorenen Handschrift E gegenüberstehen soll, auf die alle andern erhaltenen Kopien zurückgehen, als etwas kühn, zumal Boussard schon auf der folgenden Seite erhebliche Einschränkungen zu dieser These macht. Zur Überprüfung der Textgestaltung bieten sich an die beiden Kapitel 35 und 37, für die allein bisher eine kritische Edition — wenn auch ohne Kenntnis von B — vorlag (vgl. oben Anm. 16, gegen Ende). Boussard druckt S. 32, Z. 5 *cum Domino S. Paschali papae adhaesisset*. Zu dem merkwürdigen „S.“ bemerkt er nur, es sei in B, also in seinem „manuscrit de base“, weggelassen! Hält er also hier die gemeinsame Überlieferung der andern Handschriften für richtiger? Aber Waitz und Molinier, die für die Edition der beiden erwähnten Kapitel die Handschriften I, K und L verglichen haben, haben dieses „S.“ nicht! S. 31, Z. 11 druckt Boussard *cum quodam cardinale Diviniaco*. In einer Anm. fügt er hinzu, es müsse sich um einen Kardinal „Divitius“ handeln. B, das „manuscrit de base“, hat die verderbte Fassung *Dunciaco*, IKM haben *Diviciaco*. Worauf beruht die vom Herausgeber im Obertext gewählte Fassung, und warum gab er ihr den Vorzug? — S. 8, Z. 13 druckt Boussard den Namen des jüngsten Sohns des Vicomte Rannulf *Offricum*. Die Handschrift B hat *Adolricus*, C und D haben *Odolricum sive Offricum*, der Name lautet, wie wir aus c. 17, S. 10 erfahren, richtig *Odolricus*, zu dem *Offricus* wohl eine Nebenform ist, die sich eingebürgert hatte. Warum bietet der Obertext hier *Offricus*, dazu noch ohne erklärenden Zusatz für den Benutzer, hinsichtlich der Identität mit dem c. 17 genannten *Odolricus*?

⁷²) Vgl. dazu oben Anm. 18.

⁷³) Vgl. aber S. 8, Z. 8: *multus proliis*, statt *multis proliis*. Ebda. Z. 10: *munimem*, statt *munimen*. Ein störender Fehler ist dem Setzer unterlaufen: Der 2. Teil der Anm. 1 auf S. 5, von „L. Levillain“ bis zum Ende, hat eine selbständige Anm. zu bilden, die sich auf den Satz S. 4, Z. 13 f. (endend: *chartam dedisse*) bezieht.

⁷⁴) Boussard S. 10 Anm. 3 steht zum Todesdatum des Grafen Alduin (Audouin = Hilduin) versehentlich der Name des Vaters, Vulgrin (Vougrin). Im historischen Teil der Einleitung, der eine wertvolle Ergänzung des Sachapparats darstellt, läßt der Herausgeber S. XIV irrig den Emeno durch den Grafen Vulgrin um sein Erbe gebracht werden, statt Emenos Sohn Ademar. Durch solche Versehen werden für den Benutzer die hier und an andern Stellen gebotenen genealogischen Hypothesen (die sich vor allem auf die Arbeiten von J. Depoin stützen und gegen die ich hier nur summarisch meine Bedenken anmelden kann) nicht gerade verständlicher. S. XIV nennt Boussard den Vicomte Rannulf von Marcillac, den Vater der drei Brüder Lambert, Rannulf und Odolric, einen „descendant du comte Emenon“. S. XV macht er den Ademar, den Sohn eben dieses Emeno, zum Bruder der drei Söhne Rannulfs! Der Herausgeber hätte manche dieser Versehen vermieden, wenn er genealogische Tafeln der Grafen von Angoulême, soweit ihre Herkunft gesichert ist,

erwähnt bleiben, daß eine in der Einleitung gegebene Einführung in die Geschichte des Angoumois mit zwei instruktiven Karten sehr gute Dienste leistet. Genauere Information des Benutzers an solchen Stellen, an denen die Angaben der HP einseitig, unvollständig oder einfach unrichtig sind, wäre allerdings sehr wünschenswert gewesen⁷⁵⁾. Viele wertvolle Bemerkungen, auch Berichtigungen älterer Autoren, verraten jedoch die erhebliche und wertvolle Arbeitsleistung des Herausgebers, dem wir zu Dank verpflichtet sind.

geboten hätte. Ebenso fehlt dem Benutzer eine kritisch geprüfte Chronologie der Bischöfe von Angoulême, die in der HP vorkommen: Zu manchen Bischöfen wird die Regierungszeit, nach Gams oder spezielleren Werken notiert, zu andern (Roho, c. 24, Geraldus, c. 28, Wilhelm, c. 32) fehlt sie. Die Information des Lesers, zuweilen dankenswert gründlich, hat doch etwas Zufälliges an sich. So wird zur Erwähnung eines Diploms Roberts II. (bzw. einer Fälschung) im c. 24 der HP vom Herausgeber S. 16 Anm. 2 ein Hinweis gegeben, nicht jedoch zur entsprechenden Erwähnung eines Diploms von Hugo Capet, c. 23, S. 15. — Störend ist endlich, daß im Register die Seitenzahlen und sonstigen Angaben zu den Personen nicht zur lateinischen Namensform, sondern zur französischen gegeben wird, auf die der Herausgeber verweist, so daß *Hieronymus* unter „Jérôme“, *Iterius* unter „Ithier“ nachzuschlagen ist. Wie immer man zu dem in Frankreich beliebten Verfahren, die Namen lateinischer Quellen ins Französische einzuschmelzen, stehen mag — in schwierigen Fällen ist das Ergebnis solcher Übersetzung keineswegs einheitlich —, in einer kritischen Edition gehört der Beleg zur Namensform, die im edierten Text steht, und die auftretenden Varianten dieser Namensform sind im Register kenntlich zu machen.

⁷⁵⁾ HP c. 15, Boussard S. 9 wird die Angabe über die Regierungsdauer des Grafen Alduin, *viginti* (annos) kommentarlos gedruckt — nur die Abweichung von der Vorlage, Ademar wird durch Nichtkursivdruck deutlich gemacht. Hier war der Benutzer darauf aufmerksam zu machen, daß bei Ademar richtig 30 Jahre überliefert sind, und daß Alduin von 886 bis 916 regierte. — Im c. 14, S. 8 wird der zweite der Söhne des Vicomte Rannulf, wiederum abweichend von Ademar, *Aldoenus* genannt, ohne berichtigenden Vermerk des Herausgebers. Gegen Ende des c. 16 bemerkt der Leser, daß der Name dieses Sohns richtig *Rannulfus* lautet, wie der des Vaters. — Inhaltlich gewichtiger ist der unzureichende Bericht der HP, c. 35, über den bedeutenden Bischof Gerhard (Girard) von Angoulême, der ohne angemessene Kommentierung bleibt. Die HP erweckt den Eindruck, als sei Gerhard wie zufällig zur Lateransynode von 1112 gelangt und habe dort durch seine Idee, wie man den Eid, den Paschalis II. Heinrich V. geleistet hatte, umgehen könne, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, so daß er dann auch als Legat Verwendung fand, zuerst an Heinrich V., dann in Gallien. In Wahrheit war Gerhard seit 1107 im westlichen Gallien Legat. Der Herausgeber begnügt sich mit dem Hinweis auf die Kirchengeschichte von Fliche/Martin, die hier nicht viel ergibt, auf die *Histoire littéraire* und eine deutsche Dissertation von 1880. Man vermißt den Hinweis auf Th. Schieffer, Die päpstlichen Legaten in Frankreich (1935), wo S. 184—194 und 218—223 eingehend über Gerhard gehandelt wird, aber auch auf das zwar alte, aber urkundliches Material bietende Werk des Abbé Maratu, Girard, évêque d'Angoulême, légat du Saint-Siège (1866). Vgl. neuerdings, zu den späteren Jahren Gerhards, in denen er als Anhänger des Pierleone-Papstes berühmt wurde — auch die HP berührt dieses heikle Thema —: W. Janssen, Die päpstlichen Legaten in Frankreich, 1130—1198 (1961) S. 5—14; H. Claude, in: *Mélanges S. Bernard* (Dijon 1953) S. 80—94.

Bemerken wir zuletzt, daß auch jetzt, nach der hier versuchten, durch Boussard angeregten weiteren Klärung einiger Fragen der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung im nördlichen Aquitanien noch viele Fragen, speziell zum Werk des Ademar von Chabannes, offen bleiben. Vor allem sind weitere Studien erforderlich zur Sicherung der genauen Beziehungen der verschiedenen Ademar-Fassungen und ihrer Benutzer zueinander, und zur möglichst präzisen Datierung der einzelnen Stücke unserer Überlieferung.